

Abfallentsorgung Kreis Kassel

-Eigenbetrieb-

Kassel

Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Lage des Unternehmens	5
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Bilanz)	10
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	13
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	14
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers	17
G. Schlussbemerkung	23

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3: Anhang zum Geschäftsjahr 2021
- Anlage 4: Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 6: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach
§ 53 HGrG
- Anlage 8: Aufgliederung und Erläuterungen einzelner Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
- Anlage 9: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Herr Uwe Pietsch, Betriebsleiter des Eigenbetriebes

1.

Abfallentsorgung Kreis Kassel,

Kassel,

(im Folgenden kurz "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns beauftragt, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

unter Einbeziehung der Buchführung und den

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Kreistags vom 16. Dezember 2021 zu Grunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallentsorgung Kreis Kassel am 12. Januar 2022 mit der Jahresabschlussprüfung i.S.d. §§ 316 und 317 HGB.

2.

Es handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebengesetz (EigBGes).

3.

Der Auftrag schließt gemäß § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebengesetzes die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Hierzu sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

4.

Die Feststellungen gemäß dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) im Prüfungsstandard (PS) 720 veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG haben wir als Anlage 7 zu unserem Prüfungsbericht dargestellt.

5. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.
6. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
8. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.
9. Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.
10. Die Führung der vorgeschriebenen Handelsbücher, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Erstellung des Lageberichtes gehören zu den Aufgaben der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Diese trägt gleichfalls die Verantwortung für alle uns im Rahmen der Abschlussprüfung gemachten Angaben.

B. Grundsätzliche Feststellungen**I. Lage des Unternehmens****1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes dargestellt. 11.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervor zu heben: 12.

- der Eigenbetrieb Abfallentsorgung Kreis Kassel führt nach der Betriebssatzung die Abfallentsorgung für das Gebiet des Landkreises Kassel durch. Dazu gehört das Errichten, Betreiben, Ausbauen, Instandsetzen von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen.
- der Eigenbetrieb hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 472.891,23 abgeschlossen (Vorjahr Verlust: 1.545.951,3).
- nach mehrfachen Gebührensenkungen in den Geschäftsjahren 2005 bis 2019 mussten die Gebühren bereits zum 01. Januar 2020 auf Grund von allgemeinen Kostensteigerungen um durchschnittlich 6,11 % erhöht werden. Zum 01. Januar 2021 erfolgte eine weitere Gebührenerhöhung um durchschnittlich 8,18 %.
- durch die Gebührenerhöhung sowie die positive Entwicklung bei den Verwertungserlösen konnten die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.745,0 auf TEUR 32.770,5 gesteigert werden.
- für das Geschäftsjahr 2022 rechnet die Betriebsleitung mit Gebühreneinnahmen von EUR 26,5 Mio. und einem Jahresüberschuss von TEUR 300,0.

Die oben vorstehend angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt. 13.

14. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

15. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung.
16. Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.
17. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
18. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
19. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

-
- Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juni 2022 mit Unterbrechungen in unserem Büro in Kassel durchgeführt. 20.
- Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020. 21.
- Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. 22.
- Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. 23.
- In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. 24.
- Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. 25.

26. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und den daraus resultierenden Geschäftsrisiken und aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes.
27. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
28. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergeben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Sachanlagen / Investitionen
 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Umsatzrealisation
 - sonstige Rückstellungen.
29. Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
30. An der Inventur der Vorräte haben wir aus Wesentlichkeitsgründen nicht teilgenommen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung. 31.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. 32.

2. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden. 33.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 wurden entsprechend den Gliederungsvorschriften der Formblätter 1 und 2 zu den §§ 23 und 24 EigBGes aufgestellt. Der Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs entspricht den Gliederungsvorschriften des Formblatts 4 zu § 25 EigBGes. 34.

Nach § 22 EigBGes finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt. 35.

3. Lagebericht

36. Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichtes haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

37. Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
38. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallentsorgung Kreis Kassel zum 31. Dezember 2021 ist auf der Grundlage der im Anhang (Anlage 3) dargestellten Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, auf diesen wird verwiesen. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen haben sich nicht ergeben.
39. Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sowie der Ausnutzung von Ermessensspielräumen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Bilanz)

40. Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 (Rundungsdifferenzen sind EDV-technisch möglich):

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
AKTIVA					
Immaterielles Anlagevermögen	434,6	1,0	491,5	1,3	-56,9
Sachanlagen	36.431,8	87,4	35.464,4	90,5	967,4
Finanzanlagen	12,5	0,0	12,5	0,0	0,0
	<u>36.878,9</u>	<u>88,4</u>	<u>35.968,4</u>	<u>91,8</u>	<u>910,5</u>
Vorräte	490,4	1,2	494,0	1,3	-3,6
Forderungen	1.353,0	3,2	2.464,9	6,3	-1.111,9
sonstige Vermögens- gegenstände	326,6	0,8	254,0	0,6	72,6
Flüssige Mittel/ Wertpapiere	2.656,1	6,4	8,3	0,0	2.647,8
Summe Aktiva	41.705,0	100,0	39.189,6	100,0	2.515,4

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
PASSIVA					
Eigenkapital	1.275,9	3,1	806,1	2,0	469,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	297,1	0,7	293,1	0,7	4,0
Rückstellungen	7.060,8	16,9	7.431,4	19,0	-370,6
Verbindlichkeiten					
- bis ein Jahr	10.404,4	24,9	6.024,1	15,4	4.380,3
- mehr als ein Jahr	22.666,8	54,4	24.634,9	62,9	-1.968,1
Summe Passiva	41.705,0	100,0	39.189,6	100,0	2.515,4

41. Den Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 4.504,3 stehen Abschreibungen und Anlagenabgänge in Höhe von TEUR 3.593,8 gegenüber. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen den Fuhrpark (TEUR 830,7), den Ausbau der Biogasanlage in Lohfelden (TEUR 345,4,0) sowie den Ausbau und die Erweiterung der Deponie Hofgeismar (TEUR 1.556,5).
42. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.647,9 erhöht.
43. Bei der Kapitalstruktur zeigt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von 3,1 %. Das Eigenkapital des Eigenbetriebs war durch die Verluste der Jahre 2019 bis 2020 nahezu vollständig aufgebraucht. Dieser Entwicklung wurde durch entsprechende Gebührenerhöhungen zum 01. Januar 2020 bereits entgegengewirkt. Zum 01. Januar 2021 erfolgte eine weitere Gebührenerhöhung. Sofern Verluste nicht durch das Eigenkapital gedeckt werden könnten, ist der Landkreis Kassel als Träger des Eigenbetriebs zum Ausgleich der entstehenden Fehlbeträge verpflichtet. Das bilanzielle Eigenkapital des Eigenbetriebs beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 1.275,9, so dass keine Ausgleichsverpflichtung durch den Landkreis Kassel besteht. Zur Deckung des Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von TEUR 1.545,9 wurden der allgemeinen Rücklage TEUR 815,1 entnommen. Der den vorhandenen Bestand der allgemeinen Rücklage übersteigende Betrag in Höhe von TEUR 730,8 wird zum 31. Dezember 2021 als Verlustvortrag ausgewiesen.
44. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Re- kultivierung und Nachsorge der Deponie Hofgeismar in Höhe von TEUR 6.686,3.

Unter den Verbindlichkeiten werden als wesentlicher Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Diese betreffen mit TEUR 25.992,4 langfristige Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen. Im Berichtszeitraum wurden durch den Eigenbetrieb Tilgungsleistungen für langfristige Kredite in Höhe von TEUR 3.544,4 erbracht. Zur Finanzierung von Investitionen erfolgten Kreditaufnahmen in Höhe von TEUR 4.000,0. Der im Vorjahr in Anspruch genommene Kassenkredit (TEUR 894,1) konnte vollständig zurück geführt werden.

Ausgewählte Kennziffern zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

45.

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Anlagevermögen x 100</u>	<u>36.878.939,23</u>		<u>35.968.412,41</u>
Gesamtvermögen	41.705.002,06		39.189.561,81
Anlagenintensität in %		88,4	91,8
<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>1.275.917,09</u>		<u>806.025,86</u>
Gesamtkapital	41.705.002,06		39.189.561,81
Eigenkapitalanteil in %		3,1	2,1

2. Finanzlage

Im Berichtszeitraum haben sich die liquiden Mittel des Eigenbetriebs um TEUR 2.647,9 auf TEUR 2.656,1 erhöht. Darüber hinaus konnten Kassenkredite in Höhe von TEUR 894,1 zurück geführt werden.

46.

Die Finanzierung der Investitionen in Höhe von TEUR 4.504,3 erfolgte durch die Inanspruchnahme von weiteren Darlehensmitteln sowie aus eigenen Mitteln.

47.

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nachkommen.

48.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

49. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen (Rundungsdifferenzen sind EDV-technisch möglich):

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	32.770,5		30.025,4		2.745,1
+/- Bestandsveränderungen	24,0		49,9		-25,9
+ sonstige betriebliche Erträge	186,9		154,7		32,2
= Gesamtleistung	<u>32.981,4</u>	<u>100,0</u>	<u>30.230,0</u>	<u>100,0</u>	<u>2.751,4</u>
- Materialaufwand	<u>17.624,4</u>	<u>53,4</u>	<u>17.038,8</u>	<u>56,4</u>	<u>585,6</u>
= Rohergebnis	<u>15.357,0</u>	<u>46,6</u>	<u>13.191,2</u>	<u>43,6</u>	<u>2.165,8</u>
- Personalaufwand	9.153,9	27,8	9.224,2	30,5	-70,3
- Abschreibungen	3.580,7	10,9	3.470,0	11,5	110,7
- sonstige betriebliche Aufwendungen	1.806,4	5,5	1.649,4	5,5	157,0
- sonstige Steuern	<u>48,5</u>	<u>0,1</u>	<u>48,9</u>	<u>0,2</u>	<u>-0,4</u>
= Betriebsergebnis I	<u>767,5</u>	<u>2,3</u>	<u>-1.201,3</u>	<u>-4,0</u>	<u>1.968,8</u>
+ Finanzerträge	0,0	0,0	0,5	0,0	-0,5
- Finanzaufwand	<u>294,6</u>	<u>0,9</u>	<u>345,2</u>	<u>1,1</u>	<u>-50,6</u>
= Finanzergebnis	<u>-294,6</u>	<u>-0,9</u>	<u>-344,7</u>	<u>-1,1</u>	<u>50,1</u>
Betriebsergebnis II	<u>472,9</u>	<u>1,4</u>	<u>-1.546,0</u>	<u>-5,1</u>	<u>2.018,9</u>
= Jahresergebnis	<u>472,9</u>	<u>1,4</u>	<u>-1.546,0</u>	<u>-5,1</u>	<u>2.018,9</u>

-
- Die Gesamtleistung ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.751,4 gestiegen und beträgt im Berichtsjahr TEUR 32.981,4. Insbesondere die Gebühreneinnahmen haben sich durch die zum 01. Januar 2021 erfolgte Gebührenerhöhung positiv entwickelt und zu einem Anstieg von TEUR 1.560,3 geführt. Darüberhinaus haben sich die Erlöse aus der Verwertung von Altpapier um TEUR 1.251,7 erhöht. Die übrigen Umsatzerlöse haben sich, bei unterschiedlicher Entwicklung der Einzelpositionen, geringfügig um TEUR 60,6 vermindert. 50.
- Der Materialaufwand hat sich um TEUR 585,6 erhöht. Im Verhältnis zur Gesamtleistung ist ein Rückgang von 56,4 % auf 53,4 % zu verzeichnen. 51.
- Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 70,3 gesunken. 52.
- Der Finanzaufwand hat sich durch die im Berichtszeitraum erbrachten Tilgungen sowie die sich günstig entwickelten Zinskonditionen um TEUR 50,6 vermindert. 53.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

54. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Dem entsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der Eigenbetriebssatzung geführt worden sind.

55. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 (Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Abfallentsorgung Kreis Kassel, Kassel, unter dem Datum vom 22. Juli 2022 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

56.

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abfallentsorgung Kreis Kassel, Kassel*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallentsorgung Kreis Kassel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallentsorgung Kreis Kassel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Eigenbetriebsgesetz Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Anmerkung:

Der Bestätigungsvermerk wird an dieser Stelle des Prüfungsberichtes nur wiedergegeben.

Die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerkes erfolgt am Ende des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang (siehe unterschriebener Bestätigungsvermerk nach dem Lagebericht, Anlage 4).

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). 57.

Zu dem von uns mit Datum vom 22. Juli 2022 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Wirtschaftsprüfers". 58.

Kassel, 22. Juli 2022

GBZ Revisions und Treuhand AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bringmann
Wirtschaftsprüfer



ppa. Dr. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3: Anhang zum Geschäftsjahr 2021
- Anlage 4: Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 6: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Anlage 8: Aufgliederung und Erläuterungen einzelner Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
- Anlage 9: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		434.643,50	491.510,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	625.617,51		695.598,51
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	392.925,25		392.925,25
3. Sonstige Bauten auf fremden Grundstücken	22.491.571,00		22.583.236,00
4. technische Anlagen und Maschinen	2.834.112,00		3.340.010,00
5. Fahrzeuge und Transportmittel	4.357.108,50		4.457.047,50
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.363.645,50		1.485.448,50
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.366.815,97</u>	36.431.795,73	2.510.136,15
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		12.500,00	12.500,00
Übertrag		<u>36.878.939,23</u>	<u>35.968.412,41</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Übertrag		36.878.939,23	35.968.412,41
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	144.010,32		171.696,11
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	275.604,00		260.076,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>70.734,66</u>	490.348,98	62.212,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.293.020,41		2.002.264,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		397.340,16
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59.981,57		65.276,48
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>326.562,24</u>	1.679.564,22	254.028,93
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.656.149,63	8.254,09
		<u>41.705.002,06</u>	<u>39.189.561,81</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2021**PASSIVA**

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.533.875,64	1.533.875,64
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	818.101,47		3.776.401,69
2. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-815.101,47		-2.898.300,22
3. Abführung an den Haushalt des Kreises	<u>-3.000,00</u>	0,00	-60.000,00
III. Verlustvortrag		-730.849,78	0,00
IV. Jahresüberschuss		472.891,23	-1.545.951,25
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		297.054,00	293.135,00
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		7.060.845,26	7.431.382,09
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.634.961,51		28.179.385,65
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.968.170,36 (EUR 3.544.423,58)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.095.881,88		2.057.626,94
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.095.881,88 (EUR 2.057.626,94)			
Übertrag	<u>30.730.843,39</u>	<u>8.633.816,35</u>	<u>38.767.555,54</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2021**PASSIVA**

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Übertrag	30.730.843,39	8.633.816,35	38.767.555,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber Landkreis Kassel	8.256,78		26.706,18
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.256,78 (EUR 26.706,18)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	1.938.712,93		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.938.712,93 (EUR 0,00)			
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>393.372,61</u>	33.071.185,71	395.300,09
- davon aus Steuern EUR 92.984,99 (EUR 94.207,07)			
- davon im Rahmen der so- zialen Sicherheit EUR 1.782,91 (EUR 44.071,80)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 393.372,61 (EUR 395.300,09)			
		<u>41.705.002,06</u>	<u>39.189.561,81</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		32.770.462,92	30.025.415,23
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unferti- gen Erzeugnissen		24.049,89	49.866,00
3. sonstige betriebliche Erträge		186.869,58	154.724,61
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und für bezogene Waren	1.415.353,74		1.274.364,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>16.209.067,89</u>	17.624.421,63	15.764.409,15
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.067.478,20		7.185.896,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Al- tersversorgung und für Unterstützung	<u>2.086.460,51</u>	9.153.938,71	2.038.289,13
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.580.724,31	3.469.963,82
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.806.381,90	1.649.441,07
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	521,03
Übertrag		<u>815.915,84</u>	<u>-1.151.837,44</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
Übertrag		815.915,84	-1.151.837,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>294.526,66</u>	<u>345.200,62</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 327,72 (EUR 1.809,06)			
10. Ergebnis nach Steuern		521.389,18	-1.497.038,06
11. sonstige Steuern		<u>48.497,95</u>	<u>48.913,19</u>
12. Jahresüberschuss		<u><u>472.891,23</u></u>	<u><u>-1.545.951,25</u></u>

Abfallentsorgung Kreis Kassel - Eigenbetrieb -
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallentsorgung Kreis Kassel zum 31. Dezember 2021 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb Abfallentsorgung Kreis Kassel mit Sitz in Kassel wird beim dortigen Amtsgericht (Registergericht) unter der Handelsregisternummer B 9972 geführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten, abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen, bewertet.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden – bis auf die Basisabdichtung der Sektoren 3 und 4, die leistungsabhängig abgeschrieben werden – pro-rata-temporis linear nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis € 800 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 und 2 HGB bewertet. Wertberichtigungen gem. § 253 Abs. 4 HGB auf einen niedrigeren Börsen- und Marktwert bzw. beizulegenden Wert werden zur Wahrung des strengen Niederstwertprinzips vorgenommen.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu Einstandspreisen bzw. Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf Betriebsabrechnungen beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

Waren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten und angemessenen Gewinn vorgenommen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung notwendiger Pauschal- und Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse Dritter sind einem **Sonderposten** zugeführt, der jährlich in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst wird.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Der Abzinsung der Rückstellung für Reaktivierung liegt der Zinssatz von 0,64 % zugrunde.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Sofern sich Forderungen und Verbindlichkeiten gleichartig, -wertig und -fällig gegenüberstehen, werden diese saldiert ausgewiesen.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen			
		Anfangs- bestand	Zugang Abgang	Umbuchun- gen	Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiese- nen Abgänge EUR	Endstand			Rest- werte am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	Rest- werte am Ende des vorangeg. Wirtschafts- jahres EUR
1		2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A.	Anlagevermögen												
I.	Immaterielle Vermögens- gegenstände												
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.604.135,96	50.127,25		1.654.263,21	1.112.625,46	106.994,25		1.219.619,71	434.643,50	491.510,50	6,47	26,27
Summe	Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.604.135,96	50.127,25		1.654.263,21	1.112.625,46	106.994,25		1.219.619,71	434.643,50	491.510,50	6,47	26,27
II.	Sachanlagen												
1.	Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.293.680,80	62.200,20		7.355.881,00	6.598.082,29	132.181,20		6.730.263,49	625.617,51	695.598,51	1,80	8,50
2.	Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte ohne Bauten	481.859,84			481.859,84	88.934,59			88.934,59	392.925,25	392.925,25		81,54
3.	Sonstige Bauten auf fremden Grundstücken	62.145.816,61	1.004.646,40	380.975,29	63.531.438,30	39.562.580,61	1.477.286,69		41.039.867,30	22.491.571,00	22.583.236,00	2,33	35,40
4.	Technische Anlagen und Maschinen	15.666.609,11	115.834,32		15.782.443,43	12.326.599,11	621.732,32		12.948.331,43	2.834.112,00	3.340.010,00	3,94	17,96
5.	Fahrzeuge und Transportmittel	12.619.737,66	876.469,37 972.473,49		12.523.733,54	8.162.690,16	964.766,37	960.831,49	8.166.625,04	4.357.108,50	4.457.047,50	7,70	34,79
6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.496.317,69	157.408,98 10.082,89		6.643.643,78	5.010.869,19	277.763,48	8.634,39	5.279.998,28	1.363.645,50	1.485.448,50	4,18	20,53
7.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.510.136,15	2.237.655,11	380.975,29	4.366.815,97					4.366.815,97	2.510.136,15		100,00
Summe	Sachanlagen	107.214.157,86	4.454.214,38 982.556,38		110.685.815,86	71.749.755,95	3.473.730,06	969.465,88	74.254.020,13	36.431.795,73	35.464.401,91	3,14	32,91
III.	Finanzanlagen												
1.	Beteiligungen	12.500,00			12.500,00					12.500,00	12.500,00		100,00
Summe	Finanzanlagen	12.500,00			12.500,00					12.500,00	12.500,00		100,00
Summe	Anlagevermögen	108.830.793,82	4.504.341,63 982.556,38		112.352.579,07	72.862.381,41	3.580.724,31	969.465,88	75.473.639,84	36.878.939,23	35.968.412,41	3,19	32,82
Insgesamt		108.830.793,82	4.504.341,63 982.556,38		112.352.579,07	72.862.381,41	3.580.724,31	969.465,88	75.473.639,84	36.878.939,23	35.968.412,41	3,19	32,82

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen überwiegend aus Vorsteuer-Guthaben für das Jahr 2020 in Höhe von 181 T€, für das laufende Jahr in Höhe von 111 T€ sowie für im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuern in Höhe von 5 T€.

Die **sonstigen Rückstellungen** zum 31. Dezember 2021 in Höhe von T€ 7.061 betreffen folgende Einzelposten:

	<u>TEUR</u>
Rekultivierung und Nachsorge Deponie Hofgeismar	6.686
Rekultivierung Altdeponie Ahnatal-Weimar u. a.	23
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	14
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	14
Rückstellungen für Altersteilzeit	31
Urlaubsrückstellungen	259
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	34

Zu den **Verbindlichkeiten** werden gemäß § 22 EigBGes i. V. m. § 286 Abs. 5 Satz 1 und § 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

	Gesamt 31.12.2021 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit über 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	28.634.961,51 (28.179.385,65)	1.968.170,36 (3.544.423,58)	26.666.791,15 (24.634.962,07)	19.928.982,55 (18.804.823,34)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	2.095.881,88 (2.057.626,94)	2.095.881,88 (2.057.626,94)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kassel (Vorjahr)	8.256,78 (26.706,18)	8.256,78 (26.706,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	1.938.712,93 (0,00)	1.938.712,93 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	393.372,61 (395.300,09)	393.372,61 (395.300,09)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
davon aus Steuern (Vorjahr)	92.984,99 (94.207,07)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	1.782,91 (44.071,80)			

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Gebühren für	
– Entsorgung Müllbehälter	22.236.186,34
– Deponie/Umschlagstation	3.039.790,91
– Kompostanlagen	1.126.804,74
Entgelte DSD-Vertrag	
– Altpapier	1.145.343,18
– LVP Sammlung	15.337,27
– Containerstellplätze	322.855,26
Verkaufserlöse	3.468.222,66
Sonstige Erlöse	1.415.922,56
	<u><u>32.770.462,92</u></u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten € 25.145 Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse im engeren Sinne bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen bestehen für zwei Pachtverträge, einen Mietvertrag und Lieferverpflichtungen. Sie betragen:

<u>Jahr</u>	<u>TEUR</u>
2022	4.789
2023	4.789
2024	4.789

4. Sonstige Pflichtangaben

Die **Finanzanlagen** beinhalten die Beteiligung an der Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH (KEG). Der Beteiligungsanteil am Stammkapital von € 25.000,00 beträgt 50 %. Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2021 einen **Jahresüberschuss** von T€ 19,7. Das **Eigenkapital** beträgt T€ 312,8.

Das **Prüfungshonorar** des Abschlussprüfers 2021 beträgt € 7.100,00.

Betriebsleiter waren in 2021:

Herr Uwe Pietsch

Betriebsleiter

Herr Jörg Hezel

Stellvertretender Betriebsleiter

Folgende Mitglieder gehören der **Betriebskommission** an (bis 30.09.2021):

Vertreter des Kreisausschusses

Herr Landrat Uwe Schmidt,
Vorsitzender, Kassel (bis 30.06.2021)

Herr Landrat Andreas Siebert,
Vorsitzender, Kassel (ab 01.07.2021)

Frau Christa Oehler, Dipl.-Verw.-Wirtin,
Kreisbeigeordnete, Immenhausen

Frau Heidrun Gottschalk, Dipl.-Finanzwirtin,
Kreisbeigeordnete, Fuldata

Frau Jutta Rüdtenklau, Dipl.-Ing. Arch.,
Kreisbeigeordnete, Liebenau

Stellvertreter

Herr Christian Strube, Angestellter,
Kreisbeigeordneter, Kaufungen

Herr Wilfried Wehnes, Regierungsdirektor a.D.,
Kreisbeigeordneter, Bad Emstal

Vertreter des Kreistages

Frau Marianne Freitag-Thiele, Sachbe-
arbeiterin, Hofgeismar

Herr Jürgen Noll, Polizeibeamter a.D.,
Oberweser

Herr Hans-Hilmar von der Malsburg,
Landwirt, Wolfhagen

Herr Erich Schaumburg,
Landwirtschaftsmeister, Niestetal

Herr Helmut von Zech, Bankkaufmann i.R.,
Zierenberg

Stellvertreter

Herr Thorsten Krohne, Techn. Amtsrat,
Hofgeismar

Herr Sebastian Keese, Angestellter,
Wahlsburg

Herr Frank Hellwig, Selbständig,
Fuldata

Herr Björn Sängler, Dipl.-Ökonom,
Kassel

Vertreter der wirtschaftlich oder
technisch besonders erfahrenen
Personen

Frau Helga Heinemann, Rentnerin,
Fuldata

Herr Uwe Jäger,
Bürgermeister, Lohfelden

Stellvertreter

Herr Dietrich Groos, Rentner,
Ahnatal

Herr Jörg-Otto Quentin,
Bürgermeister, Lippoldsberg

Vertreter des Personalrates

Herr Raphael Palme, Angestellter,
Espenau

Herr Kenan Yilmaz, Angestellter,
Kassel

Stellvertreter

Herr Marco Dettmar, Angestellter,
Reinhardshagen

Herr Augusto Perez-Garcia, Angestellter,
Hofgeismar

Folgende Mitglieder gehören der **Betriebskommission** an (ab 01.10.2021):

Vertreter des Kreisausschusses

Herr Landrat Andreas Siebert,
Vorsitzender, Kassel (ab 01.07.2021)

Frau Heidrun Gottschalk, Dipl.-Finanzwirtin,
Kreisbeigeordnete, Fulda

Herr Cono Morena, Rentner,
Kreisbeigeordneter, Kaufungen

Frau Birgit Kaiser-Wirz, Unternehmensberaterin,
Kreisbeigeordnete, Lohfelden

Stellvertreter

Herr Ullrich Meßmer, Rentner,
Kreisbeigeordneter, Calden

Frau Susanne Regier, Hausfrau
Kreisbeigeordnete, Vellmar

Herr Friedhelm Becker, Bankangestellter
Kreisbeigeordneter, Breuna

Vertreter des Kreistages

Herr Manfred Ludewig, Bürgermeister,
Vellmar

Herr Jürgen Noll, Polizeibeamter a.D.,
Wesertal

Herr Erich Schaumburg,
Landwirtschaftsmeister, Niestetal

Herr Reinhold Orth,
Lehrer a. D., Kaufungen

Herr Fred Dettmar, Bürgermeister,
Reinhardshagen

Stellvertreter

Herr Tobias Geismann, Angestellter,
Lohfelden

Herr Dr. Klaus-Peter Lorenz, Rentner,
Baunatal

Herr Hans-Hilmar von der Malsburg,
Landwirt, Wolfhagen

Frau Anja Käkel, Angestellte,
Zierenberg

Herr Gerhard Niemeyer, Pensionär,
Trendelburg

Vertreter der wirtschaftlich oder
technisch besonders erfahrenen
Personen

Herr Wilfried Wehnes, Regierungsdirektor a.D.,
Bad Emstal

Herr Uwe Jäger,
Bürgermeister, Lohfelden

Stellvertreter

Frau Christa Oehler, Dipl.-Verw.-Wirtin,
Immenhausen

Herr Torben Busse,
Bürgermeister, Hofgeismar

Vertreter des Personalrates

Herr Raphael Palme, Angestellter,
Espenau

Herr Kenan Yilmaz, Angestellter,
Kassel

Stellvertreter

Herr Marco Dettmar, Angestellter,
Reinhardshagen

Herr Manuel Menger, Angestellter,
Calden

Die Abfallentsorgung Kreis Kassel hatte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 134 **Beschäftigte** (23 Verwaltung, 72 Einsammlung, 39 Abfallbehandlungs- und Verwertungsanlagen) und 4 Azubis.

An Mitglieder der Betriebskommission wurden € 957,37 an **Aufwandsentschädigungen** gezahlt.

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird nach § 286 Abs. 4 HGB im Berichtsjahr verzichtet.

Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nicht ergeben. Auch die seit März 2020 auf Grund der weltweiten Corona-Pandemie bestehenden Einschränkungen und wirtschaftlichen Folgen haben auf den Eigenbetrieb aus heutiger Sicht keine Auswirkungen.

Inwiefern der Krieg zwischen Russland und der Ukraine das Ergebnis für das Jahr 2022 negativ beeinflussen kann (Bsp. steigende Energiekosten etc.), ist noch nicht abschätzbar.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn 2021 i. H. v. € 472.891,23 ist, vermindert um die Zahlung an den Landkreis Kassel für die Verzinsung des Stammkapitals i. H. v. € 3.000,00, die durch Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel angeordnet wurde, in 2022 mit dem vorhandenen Verlustvortrag zu verrechnen.

Kassel, 29. Juni 2022

gez. Uwe Pietsch
Betriebsleiter

Abfallentsorgung Kreis Kassel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

1. Allgemeines

Die Abfallentsorgung Kreis Kassel führt nach der Betriebssatzung die Abfallentsorgung für das Gebiet des Landkreises Kassel durch. Dazu gehört das Errichten, Betreiben, Ausbauen, Instandsetzen und Erneuern von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen.

Darüber hinaus haben die 28 kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Kassel die ihnen durch das Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zugewiesene Aufgabe der Abfalleinsammlung dem Eigenbetrieb Abfallentsorgung übertragen. In den Städten und Gemeinden Karlshafen, Wesertal, Trendelburg, Hofgeismar, Liebenau, Grebenstein, Reinhardshagen, Immenhausen, Calden, Espenau und Vellmar führt der Eigenbetrieb die Einsammlung und den Transport der Abfälle mit eigenen Mitarbeitern und Fahrzeugen durch. In diesen Städten und Gemeinden leben rund 35 % der Bürgerinnen und Bürger. Für die übrigen 17 Städte und Gemeinden ist ein Privatunternehmen mit der Einsammlung beauftragt.

Seit dem 01.07.2000 führt der Eigenbetrieb die kreisweite Einsammlung des Sperrmülls selbst durch. Mit Beschluss der Betriebskommission vom 14.04.2016 führt der Eigenbetrieb auch die kreisweite Einsammlung des Altpapiers ab 01.01.2018 mit eigenen Mitarbeitern durch.

Ferner obliegt dem Landkreis Kassel die Satzungs- und Gebührenhoheit für den Bereich von 24 kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Abfallentsorgung Kreis Kassel hatte zum 01.01.2005 eine Gebührenanpassung vorgenommen. Über einen Zeitraum von 7 Jahren konnten die Gebühren stabil gehalten werden. Aufgrund von Kostenreduzierungen und eines weiterhin positiv einzuschätzenden Verwertungsmarktes ist der Eigenbetrieb in der Lage gewesen, die Restabfall-Behältergebühren zu senken. Der Kreistag hat daher am 02.11.2011 beschlossen, die Gebühren zum 01.01.2012 um durchschnittlich 13,65 % zu reduzieren. Im Rahmen der Neuberechnung wurde eine Änderung vom bisherigen linearen Verlauf der Gebühren auf nun degressiven Verlauf vorgenommen.

Über einen Zeitraum von fünf Jahren konnten die Gebühren anschließend stabil gehalten werden. Die allgemeine Kostensteigerung wurde in diesem Zeitraum durch verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen nicht nur ausgeglichen, sondern es konnten sogar Überschüsse erwirtschaftet werden, so dass eine weitere Gebührensenkung zum 01.01.2017 vorgenommen werden konnte. Im Mittel beläuft sich diese erneute Gebührensenkung auf 3,23 %. Bedingt durch die Gebührensenkung und auch weitere Kostensteigerungen wurden die Rücklagen verbraucht. Dies machte es notwendig, dass zum 01.01.2020 die Gebühren um durchschnittlich 6,11 % sowie zum 01.01.2021 um durchschnittlich 8,18 % wieder erhöht werden mussten.

2. Tarifbedingungen

Nach der Abfall- und Gebührensatzung wurden in 2021 folgende Grundtarife abgerechnet:

2.1 Entsorgungsgebühr eines	Monats- gebühr in €
80 Ltr. - Behälters	17,20
120 Ltr. - Behälters	24,88
240 Ltr. - Behälters	47,91
1,1 m ³ - Behälters	182,44

2.2 Gebühren bei Selbstanlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen:

Kreisabfalldeponie "Kirschenplantage" in Hofgeismar	€/t
Gebühr für Abfälle zur Ablagerung auf der Deponie je Tonne	48,00
Mindestgebühr	3,00
Gebühr für Abfälle zur weiteren Behandlung je Tonne	140,00

Biokompostierungsanlagen	€/t
Gebühr für Bioabfälle zur Kompostierung	72,00
Mindestgebühr	3,00

3. Statistische und wirtschaftliche Daten

3.1 Restabfall/Gewerbeabfall

Im Jahr 2021 wurden 37.935 t (Vj. 37.036 t) Restabfälle gesammelt. Diese wurden in Hofgeismar und Lohfelden umgeschlagen und einer Verwertung zugeführt. Zudem wurden 10.250 t (Vj. 14.594 t) gewerbliche Abfälle auf dem Entsorgungszentrum „Kirschenplantage“ angeliefert, umgeschlagen und ebenfalls einer Verwertung zugeführt.

3.2 Biokompostierung im Landkreis Kassel

Der Betrieb verzeichnet im Bereich der Bioabfallverwertung (Abfälle aus der Biotonne) einen Zugang der Sammelmenge. Insgesamt wurden an organischen Abfällen im Jahr 2021 54.118 t verwertet, im Jahr 2020 waren es 50.897 t. Davon wurden in 2021 7.697 t (Vj. 7.642 t) einer externen Verwertung zugeführt.

3.3 Sammlung und Verwertung von Sperrmüll und metallischem Sperrmüll

Im Bereich des Sperrmülls ist die Menge von 8.851 t in 2020 auf 8.233 t in 2021 gesunken.

Bei der Sammelmenge des metallischen Sperrmülls incl. E-Geräte mit 2.715 t in 2020 ist eine Reduzierung um 182 t auf 2.533 t in 2021 zu verzeichnen.

3.4 Sonderabfall - Kleinmengensammlung

In dem Bereich der mobilen und stationären Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen ist die Sammelmenge zum Vorjahr um 18 t gestiegen. Im Jahr 2021 wurden 143 t Sonderabfälle abgegeben.

3.5 Verwertung von Altpapier

Insgesamt wurden in 2021 18.485 t Altpapier eingesammelt. Im Vorjahr waren es 18.638 t. Darunter befanden sich an DSD-Mengen in 2021 5.170 t und in 2020 5.226 t.

II. Wirtschaftsbericht

1. Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes hat sich zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 folgendermaßen entwickelt:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
I. <u>Stammkapital</u>	1.533.875,64	1.533.875,64
II. <u>Rücklagen</u>		
Allgemeine Rücklage	818.101,47	3.776.401,69
Zuführung / Entnahme allgemeine Rücklage	-815.101,47	-2.898.300,22
Abführung an den Haushalt des Kreises	-3.000,00	-60.000,00
	<u>0,00</u>	<u>818.101,47</u>
III. <u>Verlustvortrag</u>	-730.849,78	0,00
IV. <u>Gewinn/Verlust</u>		
Jahresgewinn/-verlust	<u>472.891,23</u>	<u>-1.545.951,25</u>
<u>Eigenkapital</u>	<u>1.275.917,09</u>	<u>806.025,86</u>

2. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von € 472.891,23.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2021 den entsprechenden Positionen des Vorjahres gegenübergestellt:

	2021		2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	32.770,5	99,9	30.025,4	99,8	2.745,0
Bestandsveränderungen	24,0	0,1	49,9	0,2	-25,8
betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtleistung	32.794,5	100,0	30.075,3	100,0	2.719,2
Materialaufwand	17.624,4	53,7	17.038,8	56,7	585,6
Personalaufwand	9.153,9	27,9	9.224,2	30,7	-70,2
Abschreibungen	3.580,7	10,9	3.470,0	11,5	110,8
Auflösung Zuschüsse	-25,1	-0,1	-24,7	-0,1	-0,4
Betriebsaufwendungen	1.751,8	5,3	1.629,7	5,4	122,1
Erfolgsunabhängige Steuern	48,5	0,2	48,9	0,2	-0,4
Betriebsaufwand	32.134,2	98,0	31.386,8	104,4	747,4
Betriebsergebnis	660,3	2,0	-1.311,5	-4,4	1.971,8
Finanzerträge	0,0	0,0	0,5	0,0	-0,5
Finanzaufwendungen	294,5	0,9	345,2	1,2	-50,7
Finanzergebnis	-294,5	-0,9	-344,7	-1,2	50,2
Neutrale Erträge	161,7	0,5	130,0	0,4	31,7
Neutrale Aufwendungen	54,6	0,2	19,7	0,1	34,9
Neutrales Ergebnis	107,1	0,3	110,2	0,4	-3,1
Gesamtergebnis vor					
Ertragssteuern	472,9	1,4	-1.546,0	-5,1	2.018,8
Jahresergebnis	472,9	1,4	-1.546,0	-5,1	2.018,8

Durch die Gebührenerhöhung zum 01.01.2021 sowie durch die gute Entwicklung bei den Verwertungserlösen konnten die Umsatzerlöse gesteigert werden.

Bei dem Materialaufwand sind gestiegene Entsorgungskosten zu verzeichnen. Die Abschreibungen sind aufgrund von Neu-Investitionen angestiegen. Die Betriebsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen, da verstärkt Instandhaltungsarbeiten vorgenommen wurden. Die Finanzaufwendungen konnten aufgrund von Darlehenstilgungen reduziert werden.

3. Personal und Sozialbereich

Entsprechend der Stellenübersicht des Eigenbetriebes waren der Einrichtung 134 Planstellen für Angestellte und Arbeiter zugeordnet. Die tatsächliche Besetzung lag im Durchschnitt bei 134 Stellen.

Der Personalaufwand in 2021 setzte sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen zusammen:

	2021	Vorjahr	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Löhne, Gehälter und Bezüge	7.067,48	7.185,90	-118,42	-1,65
Soziale Abgaben	2.086,46	2.038,29	48,17	2,36
	<u>9.153,94</u>	<u>9.224,19</u>	<u>-70,25</u>	<u>-0,76</u>

4. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 31.12.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/Ab- zinsung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Rekultivierung und Nachsorge						
– Deponie "Kirschen- plantage"	6.678.960			7.361		6.686.321
– Altdeponien	22.678	1.556			327	21.449
b) Urlaubsrückstellung	214.492	214.492		259.568		259.568
c) Prüfungskosten	7.100	7.460		7.100		6.740
d) Jahresabschlusskosten	4.000	2.239		6.000		7.761
e) Ausstehende Rechnungen	450.000	450.000		13.800		13.800
f) Rückstellung für Altersteilzeit	20.253			10.854		31.107
g) Aufbewahrungspflicht	33.900			200		34.100
	<u>7.431.382</u>	<u>675.747</u>	<u>0</u>	<u>304.883</u>	<u>327</u>	<u>7.060.845</u>

Bei den aktuell veranschlagten und für die Rückstellungsbildung maßgeblichen Nachsorge- und Rekultivierungskosten können – je nach Abfallzusammensetzung und Deponieabdichtungssystem – künftige Erkenntnisse über Gas- und Sickerwasserpotentiale Anpassungen erforderlich machen.

5. Stand der Anlagen im Bau und fertig gestellte Anlagen

5.1 Bau einer Anlieferungshalle in Lohfelden

Auf der Kompostierungsanlage in Lohfelden wird für die Anlieferung von Bioabfällen eine Halle gebaut. Diese ist Auflage des Genehmigungsbescheides zur Erweiterung der Vergärungsanlage. Der Planungsbeginn erfolgte 2018. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnte der Bau noch nicht abgeschlossen werden.

5.2 Restentgasung auf der Deponie „Kirschenplantage“

Auf der Deponie Kirschenplantage werden zur Optimierung der Deponiegasfassung und zur Aktivierung der biologisch verfügbaren Organik, bauliche Maßnahmen für eine sogenannte „in-Situ-Stabilisierung“ durchgeführt. Mit einer endgültigen Fertigstellung der Restentgasung ist aber erst in den nächsten Jahren zu rechnen. In den nächsten 5 bis 10 Jahren sind weitere Investitionen (Erweiterung der Restgasbehandlung) sowie betriebliche Kosten (Energie, Ingenieurleistungen, Wartungen) erforderlich.

5.3. Ausbau der Deponie Kirschenplantage Sektor 5.1/6.1

Aufgrund des fortgeschrittenen Verfüllstandes der aktuell betriebenen Ablagerungssektoren 3 und 4 sind Baumaßnahmen zur Erweiterung der Ablagerungsfläche erforderlich, um Entsorgungssicherheit für inerte Abfälle (belasteter Boden u. Bauschutt, Schlacken, Strahlsande, etc.) zu gewährleisten. Auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 1989 wurden daher in den Jahren 2019/2020 die Bauabschnitte der Ablagerungssektoren 5.1 und 6.1 mit einer Basisabdichtung ausgestattet, so dass weiteres Deponievolumen in Höhe von 310.000 m³ zur Verfügung steht.

5.4. Oberflächenabdichtung der Sektoren 1 und 2 der Deponie Kirschenplantage

Die Ablagerungssektoren 1 und 2 sind seit dem Jahr 1999 endverfüllt und verfügen seit 2002 über eine sogenannte temporäre Oberflächenabdeckung. Nachdem nun die Hauptsetzungen des Deponiekörpers abgeklungen sind, muss die endgültige Oberflächenabdichtung und die Rekultivierungsschicht (2 m Stärke) hergestellt werden. Die erforderliche Abdeckung erfolgt zunächst auf einer Fläche von ca. 60.000 m² im Zeitraum 2021 bis 2023.

5.5. Bau einer Umladehalle auf der Deponie „Kirschenplantage“

Am Standort Entsorgungszentrum Kirschenplantage Hofgeismar der Abfallentsorgung Kreis Kassel wird aus immissionsschutzrechtlichen Vorgaben heraus eine zweite Umschlaghalle für Abfälle erforderlich. Hier sollen zukünftig Sperrmüll und Altholz angeliefert, bearbeitet und für die Verwertung verladen werden. Die Fertigstellung ist für April 2022 vorgesehen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Risiko-Management-System aktualisiert. Die umfassende und strukturierte Risikoerfassung und -beurteilung wurde in Form eines Risikohandbuches dokumentiert.

2. Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr

2.1 Abfallmengenentwicklung im Landkreis Kassel

Die gesamte Abfallmenge, die im Kreisgebiet angefallen ist, ist mit ca. 157.000 t gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Innerhalb der Abfallarten hoben sich Mehrmengen in erster Linie bei Bioabfällen, aber auch bei Leichtverpackungen und sonstigen Verwertungsabfällen heraus, die durch Mindermengen insbesondere bei den Gewerbeabfällen ausgeglichen wurden.

Verantwortlich dafür sind größere Bauprojekte aus dem Vorjahr in der Region, die im Jahre 2021 nicht mehr anfielen und somit nur geringere Mengen an Gewerbeabfall incl. Bauabfall und Bodenaushub verursachten.

Langjährig betrachtet verändert sich die Gesamtabfallmenge der Privathaushalte nur gering.

2.2 Zertifizierung/Validierung

Nachdem erstmals im Jahre 2000 die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb und im Jahre 2001 die Validierung des Standortes „Kirschenplantage“ nach EU-Umwelt Audit-Verordnung, kurz „Öko-Audit“ genannt, erfolgreich abgeschlossen wurde, ist im Jahre 2021 die erneute Rezertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb und die vorgeschriebene Revalidierung nach EMAS III durchgeführt worden.

Auch zukünftig soll hiermit dokumentiert werden, dass Umweltschutz und Ressourcenschonung wichtige innerbetriebliche Unternehmensziele der Abfallentsorgung sind.

2.3 Restabfallkonzeption und weiterer Betrieb der Deponie „Kirschenplantage“

In ihrer Sitzung vom 27.10.2008 haben die Landkreise Kassel und Fulda aufgrund ihrer gemeinsamen EU-weiten Ausschreibung den Zuschlag zur Verwertung der Restabfälle der Fa. Bohn erteilt. Die Beauftragung läuft ab dem 01.06.2009 und wurde zwischenzeitlich bis zum 31.05.2019 verlängert. Darüber hinaus hat die Betriebskommission am 15.10.2018, wiederum infolge einer EU-weiten Ausschreibung, beschlossen, den Vertrag mit der Fa. Bohn bis zum 31.05.2027 zzgl. zweier Verlängerungsoptionen von jeweils zwei Jahren zu verlängern.

Neben der Restabfallbehandlungskonzeption bleibt jedoch die Deponie „Kirschenplantage“ ein ganz wesentlicher Baustein der Abfallwirtschaft im Landkreis Kassel.

Inerte Abfälle aus Stadt und Landkreis Kassel sowie dem Raum Nordhessen, z. B. belastete Böden und belasteter Bauschutt werden auch in Zukunft einer Deponierung zugeführt. Ferner wird die Deponie stets eine sinnvolle Ergänzung bei Störungen und Wartungen einer Restabfallbehandlungsanlage darstellen.

Der Eigenbetrieb verfügt zur Ergänzung der Restabfallkonzeption über ein sog. Langzeitzwischenlager. Dieses wurde am 29.05.2006 genehmigt. Mit Bescheid vom 30.07.2009 wurde das Zwischenlager unbefristet für eine Kapazität von 75.000 Tonnen genehmigt. Damit soll mittelfristig und langfristig eine hohe Flexibilität bei der Restabfallkonzeption gewährleistet werden.

2.4 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Marktentwicklung des Abfallsektors wird vom Eigenbetrieb ständig beobachtet. Insbesondere für das in den letzten Jahren entwickelte Stoffstrommanagement ist dies von besonderer Bedeutung. Damit konnten und werden Abfallströme wirtschaftlich und marktgerecht einer Verwertung zugeführt.

Zinsrisiken sind aufgrund der langfristigen Finanzierungen derzeit nicht erkennbar.

Für das Jahr 2022 wird mit einer Gebühreneinnahme von rund € 26,5 Mio. kalkuliert.

Nach derzeitiger Prognose wird für das Jahr 2022 mit einem positiven Ergebnis von rund 300 T€ gerechnet.

Kassel, den 29. Juni 2022

gez. Uwe Pietsch
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abfallentsorgung Kreis Kassel, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallentsorgung Kreis Kassel bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abfallentsorgung Kreis Kassel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Eigenbetriebsgesetz Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Kassel, 22. Juli 2022

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bringmann
Wirtschaftsprüfer



ppa. Dr. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Organisationsform:	Eigenbetrieb des Landkreises Kassel
Bezeichnung:	Abfallentsorgung Kreis Kassel
Sitz:	Kassel
Betriebssatzung:	vom 06. Dezember 1993, zuletzt geändert am 03. März 2005
Anschrift:	Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel, HRA 9972
Gegenstand:	Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes ist die Abfallentsorgung für das Gebiet des Landkreises Kassel einschließlich der von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden übernommenen Aufgaben der Abfalleinsammlung und des Abfalltransports sowie das Errichten, Betreiben, Instandsetzen und Erneuern von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt laut § 4 der Satzung EUR 1.533.875,64
Betriebsleitung:	Herr Uwe Pietsch
Betriebskommission:	Wir verweisen auf die namentliche Aufzählung im Anhang des Jahresabschlusses
Geschäftsordnung der Betriebskommission:	vom 05. September 2006

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Kassel I

Steuernummer: 025 226 43244

Der Eigenbetrieb ist lediglich mit seinen Betrieben gewerblicher Art ertragsteuerpflichtig.

Hierzu zählen:

- Containerdienst
- DSD
- Energie.

Die übrigen Bereiche stellen im Berichtsjahr eine rein hoheitliche Tätigkeit dar und sind somit ohne steuerliche Relevanz.

Abfallentsorgung Kreis Kassel - Eigenbetrieb -

Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ein Geschäftsverteilungsplan (zum einen für die Betriebsleitung, zum anderen für die Mitarbeiter) liegt vor. Er wird bedarfsgerecht fortgeschrieben.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung Kreis Kassel“ wird - auch nach den uns erteilten Auskünften - im vollen gesetzlichen Umfang (§ 7 EigBGes) in die Entscheidungsprozesse eingebunden, ebenso der Kreisausschuss (§ 8 EigBGes) und der Kreistag (§ 5 EigBGes). Die konkretisierenden Regelungen zur Einbindung der Kontroll-/Beschlussorgane in die Betriebssatzung (insbesondere § 6 bezüglich der Aufgaben der Betriebskommission, § 7 bezüglich der Aufgaben des Kreisausschusses und § 8 bezüglich der Aufgaben des Kreistages) werden ebenfalls beachtet.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Organ/Ausschuss	Anzahl der Sitzungen in 2021	Protokolle vorhanden
Betriebskommission	5	ja

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß sind die Mitglieder der Betriebsleitung in keinen weiteren Aufsichtsgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang angegeben. Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird nach § 286 Abs. 3 HGB verzichtet. Eine Aufteilung nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten wird nicht ausgewiesen, da die Vergütungen keine leistungsbezogenen Komponenten enthalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Es besteht ein den Anforderungen und tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Organisationsplan. Anhaltspunkte für Zuwiderhandlungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Der Organisationsplan wird nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig überprüft.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Nein.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Es gibt ständige Stichproben und Kontrollen der Geschäftsabläufe. Geldtransfers können nur von 2 Personen gemeinschaftlich vollzogen werden. Weiterhin werden durch die Revision des Kreises jährlich unvermutete Prüfungen durchgeführt.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- Die Betriebssatzung schränkt den Entscheidungsspielraum der Betriebsleitung ein und sieht für wesentliche Entscheidungen, wie z. B. die Vergabe wesentlicher Aufträge, die Einstellung von Personal oder die Aufnahme von Krediten die Einschaltung der Betriebskommission vor. Die Tätigkeit der Betriebskommission wiederum unterliegt der Kontrolle durch den Kreisausschuss. Bestimmte wesentliche Entscheidungen bezüglich des Eigenbetriebes, etwa die Billigung des Wirtschaftsplanes oder die Bestellung des Abschlussprüfers, sind dem Kreistag vorbehalten.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Betriebes.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Planabweichungen werden zeitnah erfasst (z. B. durch quartalsweisen Vergleich der Ist-Zahlen mit den Plan-Zahlen) und nach den uns erteilten Auskünften auch systematisch analysiert. Bei erheblichen Planabweichungen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen (vgl. § 16 Abs. 3 EigBGes) umgesetzt.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Das Rechnungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Die fünfjährige Finanzplanung im Rahmen des Wirtschaftsplanes soll die Finanzierung der laufenden Ausgaben im Rahmen des langfristigen Liquiditätsmanagements planmäßig sicherstellen. Kurzfristig wird die Liquidität des Betriebes auskunftsgemäß laufend überwacht und eine möglichst zinsgünstige Finanzierung des laufenden Liquiditätsbedarfes sichergestellt.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Aufgrund der überschaubaren Struktur des Eigenbetriebes besteht kein zentrales Cash-Management, welches wesentliche Einsparungen von Zinsaufwendungen oder auch Zinserträge durch Cashpools ermöglichen würde.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Die Abfallgebühren werden grundsätzlich zeitnah und vollständig, auch mittels angemessener Abschlagszahlungen, in Rechnung gestellt. Die über die Gemeinden zu erhebenden noch ausstehenden Abfallgebühren für Vorjahre wurden abgestimmt. Für eventuelle Zahlungsausfälle wurden Wertberichtigungen gebildet.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Planungsrechnung und Statistik entsprechen den Anforderungen des Eigenbetriebes.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Entfällt; da eine Konzernstruktur nicht vorliegt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Die Betriebsleitung hat schon im Geschäftsjahr 2004 ein formalisiertes, in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem entwickelt und für wesentliche Risikofelder entsprechende Frühwarnsignale definiert. Für „Entwicklungsbeeinträchtigende Risiken“ hat der Eigenbetrieb in technischen Teilbereichen weitere Kontrollinstrumentarien zur Risikoidentifikation, -bewertung und -bewältigung entwickelt. Diese wurden im Geschäftsjahr rezertifiziert.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Die im Risikohandbuch beschriebenen Maßnahmen sind insgesamt zweckentsprechend ausgestaltet.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Ein Risikohandbuch wurde erstellt und unterliegt einer regelmäßigen Aktualisierung.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 entfällt. Der Eigenbetrieb „Abfallentsorgung Kreis Kassel“ bedient sich nicht der genannten Instrumente.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Der Eigenbetrieb verfügt über keine Interne Revision als eigenständige Stelle. Die Funktion wird z. T. von der Revision des Landkreises Kassel wahrgenommen.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht über eine interne Revision verfügt.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Der Eigenbetrieb hat keine eigene interne Revision. Die Funktion wird von der internen Revision des Landkreises Kassel wahrgenommen.
- Im Berichtsjahr wurden zwei interne Kassenprüfungen durchgeführt.
- Weitere Tätigkeitsschwerpunkte gab es seitens der Revision des Landkreises Kassel nicht.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht über eine interne Revision verfügt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht über eine interne Revision verfügt.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht über eine interne Revision verfügt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? Ausweislich der Protokolle der Betriebskommissionssitzungen für 2021 wurden für wesentliche zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte gemäß § 7 Abs. 3 EigBGes i. V. m. § 6 der Betriebsatzung die entsprechenden Genehmigungen eingeholt. Dem Kreistag lagen der zu verabschiedende Wirtschaftsplan sowie der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers vor.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? Entfällt, da keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgte.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? Wir haben keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte für entsprechende Verstöße ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Sämtliche wesentlichen Investitionen werden im Rahmen der Veranschlagungen des Vermögensplanes als integraler Bestandteil des Wirtschaftsplanes detailliert geplant und mit den Einnahmen des Vermögensplanes sowie dem fünfjährigen Finanzplan abgestimmt. Die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit wird, soweit erforderlich, auf Basis fundierter Alternativrechnungen geprüft.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich bei unserer stichprobenartigen Prüfung nicht ergeben.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- Budgetüberschreitungen werden bei wichtigen Investitionsprojekten durch die Einschaltung von externen Beratern (Projektleitungsbüros) erkannt, auf ihre Berechtigung untersucht und ggf. durch Kürzungen der Baurechnungen unterbunden.
- Im Rahmen der Prüfung wurde dargelegt, dass ein System der Nachkontrolle implementiert ist, so dass auch abgeschlossene Projekte besser kontrolliert werden können.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich keine Überschreitungen ergeben.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?

Das Vergabewesen war nicht Prüfungsschwerpunkt. Bei der Auftragsvergabe sind die „Richtlinien für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferleistungen und Dienstleistungen durch den Landkreis Kassel“ zu beachten, welche die Anwendung der Vergaberegelungen grundsätzlich vorsehen.

Nach Auskunft des Eigenbetriebes erfolgte die Auftragsvergabe auch entsprechend diesen Richtlinien, und zwar durch das „Bauamt“ bzw. durch das Sachgebiet Finanzen/Organisation unter Hinzuziehung des Rechnungsprüfungsamtes.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für die wesentlichen, die nach den oben genannten Vergaberichtlinien zu vergebenden Investitionen wurden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebskommission werden regelmäßig Quartalsberichte gemäß § 21 EigBGes mit entsprechenden Erläuterungen vorgelegt. Diese vierteljährlichen Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes wurden ausweislich der Protokolle in den Betriebskommissionssitzungen besprochen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die als globaler Soll-/Ist-Vergleich konzipierten Quartalsberichte vermitteln in Verbindung mit den entsprechenden Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen einen zutreffenden Einblick in die Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare

Eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge ist erfolgt. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfungshandlungen des Geschäftsbetriebes haben sich keine Anhaltspunkte für Geschäftsvorfälle der erwähnten Art, Fehldispositionen oder

- | | |
|--|--|
| Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? | Unterlassungen ergeben. Im Berichtsjahr haben fünf Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. |
| d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? | Entsprechende Berichtswünsche sind im Geschäftsjahr durch die Betriebskommission, den Kreisausschuss oder Kreistag ausweislich der uns vorgelegten Sitzungsprotokolle nicht an die Betriebsleitung herangetragen worden. |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | Anhaltspunkte hierfür gibt es nicht. |
| f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Eine D&O-Versicherung besteht nicht. |
| g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Entfällt, da keine Interessenkonflikte gemeldet worden sind. |

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- | | |
|--|--|
| a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? | Offenkundig nicht; sämtliche wesentlichen Vermögensgegenstände werden betrieblich genutzt. Etwas nicht betriebsnotwendiges Vermögen wird nach den uns erteilten Auskünften umgehend veräußert. |
| b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? | Die Bestände des Umlaufvermögens bewegen sich innerhalb der üblichen Größenordnungen. |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? | Bei unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich keine derartigen Hinweise ergeben. |

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Neben den bestehenden Darlehen zur Finanzierung des Anlagevermögens kann ein Dispositionskredit bei der Hausbank in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Aufnahme von Kassenkrediten beim Landkreis.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- Entfällt, da kein Konzern gegeben ist.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von 29 T€ erhalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- Nein. Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 3,1 %. Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Mit Rücksicht auf die Einstandspflicht des Kreises ist die Eigenkapitalquote nicht alleine entscheidend.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- Ja. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- | | |
|--|---|
| a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? | Entfällt, der Eigenbetrieb verfügt nur über einen Betriebszweig. |
| b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? | Zum 01. Januar 2021 wurden die Müllgebühren um durchschnittlich 8,2 % erhöht. |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? | Werden beim Landkreis Kassel Kassenkredite aufgenommen, werden diese Leistungen - wie auch die übrigen von uns in Stichproben geprüften Leistungsbeziehungen - angemessen verzinst bzw. vergütet. |
| d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? | Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Konzessionsabgabepflichtigen Betriebszweige betreibt. |

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- | | |
|--|-------------------------------|
| a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? | Keine Feststellungen. |
| b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich? | Entfällt, vgl. Antwort 15 a). |

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? Die Gesellschaft hat im Jahr ein positives Ergebnis erwirtschaftet.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? Siehe 16 a).

Abfallentsorgung Kreis Kassel

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Postenerläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>434.643,50</u>
	Vorjahr	Euro	491.510,50
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>
	Euro		Euro
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	180.906,00		193.602,00
EDV-Software	<u>253.737,50</u>		<u>297.908,50</u>
	<u>434.643,50</u>		<u>491.510,50</u>

Bei der Position Ähnliche Rechte und Werte handelt es sich um einen Zuschuss zu dem von der Gemeinde Lohfelden errichteten Blockheizkraftwerk. Für die Abfallentsorgung Kreis Kassel besteht ein Belieferungsrecht für die Energieerzeugung des BHKW.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2021 **Euro** **625.617,51**
Vorjahr Euro 695.598,51

Unter dieser Bilanzposition sind folgende Einzelwerte ausgewiesen:

Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	326.871,51	326.871,51
Sickerwasserreinigungs- u Gasnutzungsanlage	122.207,00	134.293,00
Biokompostierungsanlage Fuldataal	2,50	73.187,00
Außenanlagen Fuldataal	205,50	16.537,00
Außenanlagen Lohfelden	<u>176.331,00</u>	<u>144.710,00</u>
	<u>625.617,51</u>	<u>695.598,51</u>

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

31.12.2021 **Euro** **392.925,25**
Vorjahr Euro 392.925,25

3. Sonstige Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2021 **Euro** **22.491.571,00**
Vorjahr Euro 22.583.236,00

Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Verwaltungsgebäude/Deponiewaage	1.934.502,00	2.075.739,50
Ausbau Deponie Hofgeismar	10.006.633,00	9.080.203,50
Biokompostierungsanlage Hofgeismar	164,50	847,00
Biokompostierungsanlage Lohfelden	<u>10.550.271,50</u>	<u>11.426.446,00</u>
	<u>22.491.571,00</u>	<u>22.583.236,00</u>

4. Technische Anlagen und Maschinen

31.12.2021 Euro 2.834.112,00
Vorjahr Euro 3.340.010,00

Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Technische Anlagen	935.377,00	1.284.689,00
Photovoltaikanlagen	1.888.492,00	2.042.655,00
Maschinen	<u>10.243,00</u>	<u>12.666,00</u>
	<u>2.834.112,00</u>	<u>3.340.010,00</u>

5. Fahrzeuge und Transportmittel

31.12.2021 Euro 4.357.108,50
Vorjahr Euro 4.457.047,50

Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Personenkraftwagen	39.267,50	15.648,00
Abfall- u. Transportfahrzeuge	4.166.831,50	4.260.397,50
Deponiefahrzeuge	78.490,50	94.817,00
Sonstige Transportmittel	<u>72.519,00</u>	<u>86.185,00</u>
	<u>4.357.108,50</u>	<u>4.457.047,50</u>

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2021 Euro 1.363.645,50
Vorjahr Euro 1.485.448,50

Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Haushaltsabfallbehälter	0,50	0,50
Altpapierbehälter	1,00	1,00
Bioabfallbehälter	0,50	0,50
Sonstige Abfallbehälter/Container	953.567,00	997.704,50
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	409.948,50	487.504,00
Werkzeuge	96,00	206,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>32,00</u>	<u>32,00</u>
	<u>1.363.645,50</u>	<u>1.485.448,50</u>

7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2021 Euro 4.366.815,97
Vorjahr Euro 2.510.136,15

III. Finanzanlagen

1. <u>Beteiligungen</u>	31.12.2021	Euro	12.500,00
	Vorjahr	Euro	12.500,00

Es handelt sich bei dem Bilanzausweis um Anteile (50% des Stammkapitals) an der Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH (KEG).

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	31.12.2021	Euro	144.010,32
	Vorjahr	Euro	171.696,11

Unter dieser Bilanzposition sind folgende Einzelwerte ausgewiesen:

Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Betriebsstoffe (Diesel)	49.582,62	27.073,68
Reifen	7.679,54	7.704,50
Ersatzteile und Kleinmaterial	70.453,09	129.730,32
Schmierstoffe, Gas, Heizöl	<u>16.295,07</u>	<u>7.187,61</u>
	<u>144.010,32</u>	<u>171.696,11</u>

2. <u>Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</u>	31.12.2021	Euro	275.604,00
	Vorjahr	Euro	260.076,00

Der Ausweis betrifft noch in Herstellung befindlichen Biokompost.

3. <u>Fertige Erzeugnisse und Waren</u>	31.12.2021	Euro	70.734,66
	Vorjahr	Euro	62.212,77

Der Ausweis betrifft fertiggestellten Biokompost.

4. Sonstige Vermögensgegenstände **31.12.2021** **Euro** **326.562,24**
Vorjahr Euro 254.028,93

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
debitorische Kreditoren	6.602,43	49.028,55
Forderungen Personal	20.842,32	16.941,45
Sonstige Vermögensgegenstände	112.850,61	181.187,95
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	5.078,93	6.870,98
Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	<u>181.187,95</u>	<u>0,00</u>
	<u>326.562,24</u>	<u>254.028,93</u>

**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks** **31.12.2021** **Euro** **2.656.149,63**
Vorjahr Euro 8.254,09

Dieser Bilanzposten teilt sich wie folgt auf:

Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Kasse Verwaltung Hofgeismar	3.958,18	944,27
Kasse Kompostanlagen	8.444,93	5.193,59
Kasse Verwaltung Kassel	1.234,85	2.116,23
Girokonto Kasseler Sparkasse	<u>2.642.511,67</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.656.149,63</u>	<u>8.254,09</u>

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>1.533.875,64</u>
	Vorjahr	Euro	1.533.875,64

II. Rücklagen

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
Allgemeine Rücklagen	818.101,47	3.776.401,69
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-815.101,47	-2.898.300,22
Abführung an den Haushalt des Kreises	-3.000,00	-60.000,00
	0,00	818.101,47

III. <u>Verlustvortrag</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>-730.849,78</u>
	Vorjahr	Euro	0,00

IV. <u>Gewinn/Verlust</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>472.891,23</u>
	Vorjahr	Euro	-1.545.951,25

	31.12.2021 Euro	Vorjahr Euro
Jahresgewinn/Jahresverlust	472.891,23	-1.545.951,25

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>297.054,00</u>
	Vorjahr	Euro	293.135,00

Zu Beginn des Jahres 2021 beträgt die Höhe des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 293.135,00. Im Jahr 2015 erhaltene Zuschüsse sowie weitere Zuschüsse aus vorangegangenen Jahren werden entsprechend der Laufzeit des betreffenden Anlagevermögens mit 5 % jährlich aufgelöst. In 2017 und 2018 erfolgte eine Zuwendung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative. Im Jahr 2021 erfolgte eine Förderung für E-Mobilität sowie eine Förderung für die In-Situ-Stabilisierung in den Sektoren 3 und 4. Der Endbestand aller Zuschüsse wird mit EUR 297.054,00 in der Bilanz festgehalten.

C. Rückstellungen

1. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>7.060.845,26</u>
	Vorjahr	Euro	7.431.382,09

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	34.100,00	33.900,00
Rückstellungen f. Abschluß- u. Prüfungskosten	14.500,00	11.100,00
Urlaubsrückstellungen	259.567,65	214.491,59
Rückstellungen Altersteilzeit	31.107,22	20.252,96
Rekultivierung/Nachsorge Deponie Hofgeismar	6.686.321,45	6.678.960,22
Rekultivierung/Nachsorge Ahn./Weimar u.a.	21.448,94	22.677,32
Sonstige Rückstellungen	<u>13.800,00</u>	<u>450.000,00</u>
	<u>7.060.845,26</u>	<u>7.431.382,09</u>

D. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>28.634.961,51</u>
	Vorjahr	Euro	28.179.385,65

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>2.095.881,88</u>
	Vorjahr	Euro	2.057.626,94

Es handelt sich um verschiedene Lieferantenrechnungen, die erst nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurden. Sie betreffen Leistungen, die vor dem Bilanzstichtag erbracht waren.

3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kassel</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>8.256,78</u>
	Vorjahr	Euro	26.706,18

4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>1.938.712,93</u>
	Vorjahr	Euro	0,00

Der Betrag resultiert aus einem Darlehen von der Jugend- und Freizeiteinrichtung des Landkreises Kassel und dem laufenden Verrechnungskonto.

5. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>393.372,61</u>
	Vorjahr	Euro	395.300,09
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>
	Euro		Euro
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	106.006,19		105.756,19
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.782,91		44.071,80
Verbindlichkeiten aus Lohn- u. Kirchensteuer	92.984,99		94.207,07
Lohn- und Gehaltsabrechnung	682,70		2.408,24
kreditorische Debitoren	<u>191.915,82</u>		<u>148.856,79</u>
	<u>393.372,61</u>		<u>395.300,09</u>

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Bei den nachfolgenden Erläuterungen werden zu Vergleichszwecken den Ergebnissen des laufenden Jahres, die Ergebnisse des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt.

1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro 32.770.462,92</u>
	Vorjahr	Euro 30.025.415,23
Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
a) Gebühren für		
- Entsorgung Müllbehälter	22.236.186,34	20.638.974,12
- die Deponie Hofgeismar	2.993.940,27	2.972.136,77
- Kompostierungsanlagen	442.417,68	362.889,93
b) Entgelt DSD Vertrag		
- Altpapier	1.145.343,18	1.366.894,20
- Containerstellplätze	322.855,26	333.947,28
- LVP Sammlung	15.337,27	397.180,48
c) Verkaufserlöse (Altpapier Schrott, Kompost, Kalkschotter Müllgefäße usw.)	2.707.011,20	1.205.387,05
d) Verkaufserlöse Biogas	1.241.378,21	1.164.540,64
e) Verkaufserlöse Stromeinspeisung	248.567,94	252.103,83
f) Erlöse Containerdienstleistungen	521.111,04	484.107,55
g) Sonstige Erlöse	896.314,53	847.253,38
	<u>32.770.462,92</u>	<u>30.025.415,23</u>

2. <u>Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro 24.049,89</u>
	Vorjahr	Euro 49.866,00
Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse	8.521,89	-52.086,00
Bestandsveränderung unfertige Erzeugnisse	<u>15.528,00</u>	<u>101.952,00</u>
	<u>24.049,89</u>	<u>49.866,00</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>186.869,58</u>
	Vorjahr	Euro	154.724,61
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>
	Euro		Euro
Sonstige betriebl. Erträge ohne Steuer	65.695,71		2.331,30
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	67.804,50		121.747,00
Auflösung Sonderposten			
Investitionszuschüsse	25.145,00		24.745,00
Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0,00		3.985,39
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	530,37		1.915,92
Ertrag aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	<u>27.694,00</u>		<u>0,00</u>
	<u>186.869,58</u>		<u>154.724,61</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>1.415.353,74</u>
	Vorjahr	Euro	1.274.364,16
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>
	Euro		Euro
Abfallsäcke	65.546,67		73.924,80
Weitergabe Wertstoffe	58.684,88		27.779,32
Handelsware	100.734,25		132.960,47
Bestandsveränderung Waren	27.685,79		-3.629,23
Diesel/Benzin	783.354,17		651.777,10
Roh-, Hilfs- u. Schmierstoffe	20.876,24		23.973,13
Reifen	71.626,83		64.217,30
Erwerb Zugänge Festwerte	<u>286.844,91</u>		<u>303.361,27</u>
	<u>1.415.353,74</u>		<u>1.274.364,16</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

31.12.2021 **Euro 16.209.067,89**
Vorjahr Euro 15.764.409,15

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gliedern sich wie folgt:

Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Abfallbehandlung Biologisch	905.273,39	1.023.864,47
Abfalleinsammlung durch Beauftragte Dritte	3.056.952,63	2.992.761,42
Beseitigung und Verwertung Sonderabfälle	92.407,52	60.277,79
Behandlung Sickerwasser	282.569,80	362.206,73
Analytik- und Laborkosten	79.179,27	41.936,03
Gewerbeabfall zur Verwertung	2.232.255,41	2.122.620,59
Abfallbehandlung Mechanisch	5.168.399,90	5.213.519,47
Verwertung von Altpapier	277.339,15	270.869,72
Entsorgung von Elektrogroßgeräten	8.204,40	18.007,60
Fremdleistungen	680.050,60	581.006,49
Verwaltungskostenerstattg. an Landkreis	138.425,00	135.241,00
Erstattung Verw.Kosten an Städte/Gemeinde	936.131,56	937.434,61
Pacht Hofgeismar/Lohfelden	227.735,96	225.735,96
Zuweisungen für Containerstellplätze	236.612,00	236.973,00
Grundstücksaufwand	114.102,76	212.707,86
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	948.059,15	625.500,07
Zuführung zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge	7.361,23	0,00
Kfz-Reparaturen	234.575,19	231.234,80
Fremdarbeiten	371.632,50	325.946,63
Kosten für Fremdfahrzeuge u. Geräte	202.341,24	123.101,95
Sonstige Fahrzeugkosten	9.459,23	23.462,96
	<u>16.209.067,89</u>	<u>15.764.409,15</u>

5. Personalaufwand

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>7.067.478,20</u>
	Vorjahr	Euro	7.185.896,98

Zusammensetzung:

Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Löhne	4.075.358,56	4.089.722,31
Gehälter	2.469.381,78	2.523.816,23
Aushilfslöhne	521.780,49	571.371,55
Sitzungsgelder Betriebskommision	<u>957,37</u>	<u>986,89</u>
	<u>7.067.478,20</u>	<u>7.185.896,98</u>

b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>2.086.460,51</u>
	Vorjahr	Euro	2.038.289,13

Der Posten Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzt sich wie folgt zusammen:

Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Sozialversicherung	1.493.124,45	1.476.983,39
Zusatzversorgungskasse	541.174,91	516.915,24
Aufwendungen für Altersversorgung	45.454,75	40.984,49
Beihilfen/Zuschüsse	<u>6.706,40</u>	<u>3.406,01</u>
	<u>2.086.460,51</u>	<u>2.038.289,13</u>

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

31.12.2021 Euro **3.580.724,31
Vorjahr Euro 3.469.963,82**

Im Einzelnen sind folgende Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen anzuführen:

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	106.994,25	111.388,67
Sachanlagen	<u>3.473.730,06</u>	<u>3.358.575,15</u>
	<u>3.580.724,31</u>	<u>3.469.963,82</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

31.12.2021 Euro **1.806.381,90
Vorjahr Euro 1.649.441,07**

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
a) Betriebsaufwendungen	482.680,21	441.307,92
b) Verwaltungsaufwendungen	1.064.839,17	1.065.048,46
c) Sonstige Aufwendungen	<u>258.862,52</u>	<u>143.084,69</u>
	<u>1.806.381,90</u>	<u>1.649.441,07</u>

a) Betriebsaufwendungen

Verbrauchsmaterial	38.539,80	39.178,32
Dienst- und Schutzkleidung	99.305,82	83.473,21
Mieten, Pachten und sonstige Gebäudekosten	85.646,08	83.342,65
Alllasten Finanzierungsabgabe	37.625,00	37.740,00
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	57.536,43	53.353,98
Werkzeuge und Kleingeräte	65.146,02	76.997,83
Sonstiger Betriebsbedarf	43.889,62	43.109,79
Behälterinventarisierung	<u>54.991,44</u>	<u>24.112,14</u>
	<u>482.680,21</u>	<u>441.307,92</u>

b) Verwaltungsaufwendungen

Personal- und Sachkosten allg. Verwaltung	19.818,52	23.308,47
Sonstige Aktionen Saubere Landschaft	5.502,15	45.778,04
Versicherungen, Beiträge	210.451,26	169.317,22
Wartungskosten für Hard- und Software	244.471,53	244.556,07
Kfz-Kosten	173.524,21	207.337,24
Öffentlichkeitsarbeit	127.140,18	86.444,73
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	38.888,20	39.411,59
Telefon, Telefax	71.155,24	71.123,92
Aufwendungen für Bürogeräte	79.129,15	87.153,17
Rechts- und Beratungskosten	94.758,73	90.618,01
	<u>1.064.839,17</u>	<u>1.065.048,46</u>

c) Sonstige Aufwendungen

Sonstige betr. Aufwendungen	123.158,53	62.059,52
Reinigung	21.316,89	19.053,43
Fortbildungskosten	40.209,39	40.092,12
Sonstige Kosten oVSt	16.982,55	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.602,50	2.143,33
Einstellung in die Wertberichtigung auf Forderungen	50.223,00	10.196,00
Forderungsverluste	4.369,66	9.540,29
	<u>258.862,52</u>	<u>143.084,69</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	Euro	521,03

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>	<u>294.526,66</u>
Vorjahr	Euro	345.200,62

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Zinsaufwendg. f. kurzfr. Verbindlichkeiten	1.081,70	783,57
Zinsaufwendg. f. langfr. Verbindlichkeiten	293.117,24	342.607,99
Zinsaufwand Abzinsung Rückstellungen	327,72	1.809,06
	<u>294.526,66</u>	<u>345.200,62</u>

10. Ergebnis nach Steuern **31.12.2021** **Euro** **521.389,18**
Vorjahr Euro -1.497.038,06

11. Sonstige Steuern **31.12.2021** **Euro** **48.497,95**
Vorjahr Euro 48.913,19

Der Posten enthält alle übrigen Steuern, die von der Unternehmung direkt zu tragen sind.

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
Grundsteuern	13.975,47	14.521,71
Kfz-Steuern	<u>34.522,48</u>	<u>34.391,48</u>
	<u>48.497,95</u>	<u>48.913,19</u>

12. Jahresgewinn **31.12.2021** **Euro** **472.891,23**
Vorjahr Euro -1.545.951,25

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinnes in Höhe von 472.891,23 Euro

Verrechnung mit dem Verlustvortrag

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Ergänzung der Allgemeinen Auftragsbedingungen
des IDW vom 01.01.2017 (Haftungsausschluss)

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01.01.2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sein denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt auch, soweit der Prüfungsbericht als Wiedergabeexemplar in elektronischer Form im PDF-Format ausgeliefert wird. Diese elektronischen Fassungen stellen lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründen keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichtes und / oder Bestätigungsvermerkes hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerkes eingetretenen Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichtes zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.